

ANTRAG ZUR FÖRDERUNG VON SUCHTPRÄVENTIVEN MAßNAHMEN IM BEREICH GLÜCKSSPIEL IN RHEINFELDEN FÜR DAS JAHR 2024

AUSGANGSSITUATION

Die Stadt Rheinfelden stellte einen Bedarf im Bereich der Glücksspielprävention fest und erbat 2017 ein Angebot für nachhaltige Präventionsarbeit der Villa Schöpflin, speziell für das Stadtgebiet Rheinfelden. 2017 wurden erste Schritte zur Bedarfsanalyse unternommen, welche seit 2018 durch kompakte und kontinuierliche Maßnahmenpakete weitergeführt und ergänzt wurden (siehe Projektberichte 2018 bis 2022).

Der Fokus der verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen lag und wird weiterhin insbesondere auf der Arbeit mit Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status und Migrationshintergrund bzw. der Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes beim Angebot von Geldspielgeräten und Sportwetten liegen.

Folgende Personen sind am Projekt beteiligt: Lena Wehrle (Projektleitung) und Peter Eichin (Projektaufsicht).

VORGEHENSWEISE UND MAßNAHMEN

Ausgehend von der stetigen Bedarfsanalyse und den bisher durchgeführten Maßnahmen schlägt die Villa Schöpflin gGmbH folgendes Arbeitspaket für 2024 vor:

- Planung und Durchführung folgender Maßnahmen
 - Tests zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in Spielhallen mit anschließender Nachschulung für Personal und Anbieter/-innen
 - Schulklassenworkshops in den weiterführenden Schulen in Rheinfelden (Gemeinschaftsschule, Georg-Büchner-Gymnasium, Gewerbeschule, Realschule)
 - Kooperation mit dem Jugendreferat
 - Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit
- Evaluation
- Netzwerkarbeit
- Übergreifendes Monitoring und Berichterstattung (jährliche Bilanzgespräche, telefonisch möglich)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Abgesehen von den geplanten Maßnahmen behält sich die Villa Schöpflin vor, auf aktuellste Entwicklung einzugehen und das Arbeitspaket in Absprache anzupassen.

Die detaillierte Beschreibung des bedarfsgerechten Maßnahmenpakets erfolgt im Dezember 2023.

VORAUSSETZUNGEN

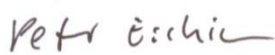
Es erfolgt eine klare Abgrenzung zu Maßnahmen, die im Rahmen der kommunalen Förderung (Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Lörrach) umgesetzt werden.

UMFANG DER FÖRDERUNG

Die Fördersumme für das Jahr 2024 für Personalressourcen und Materialien/Overheadkosten beträgt 10.000 €.

Eine Förderzusage für weitere drei Jahre (2024, 2025, 2026) im selben Umfang wäre ideal, da 3-Jahres-Zyklen eine bessere Planbarkeit und Kontinuität gewährleisten und Strukturen effizienter aufgebaut und gepflegt werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Peter Eichin

Geschäftsführung



Lena Wehrle

Präventionsfachkraft